

**Richtlinien für ÜbungsleiterInnen des Hochschulsports (HSP) an der Universität Greifswald**  
(Stand 22.08.2018)

<b>Honorarvertrag</b>	Der Honorarvertrag ist spätestens in der letzten Woche vor Kursbeginn abzugeben.
<b>Abrechnung</b>	Der Nachweis über die Tätigkeit als ÜbungsleiterIn sowie der Belegnachweis sollen spätestens drei Wochen nach Ende des Kurszeitraumes im Büro des HPS vorliegen.
<b>Schlüssel</b>	Entlehene Schlüssel sind unverzüglich nach Kursende zurück zu geben. Die Auszahlung des Übungsleiterhonorars kann erst nach erfolgreicher Rückgabe erfolgen.
<b>Belehrung der ÜbungsleiterInnen über die Unfallmeldung</b>	Der/die ÜbungsleiterIn ist verpflichtet, den HSP über Unfälle aller Art umgehend zu informieren. Musste nach einem Unfall ein Arzt aufgesucht werden, ist innerhalb von drei Tagen ein Unfallmeldebogen im Büro des HSP abzugeben. (Unfallmeldebogen als Download auf der Homepage des HSP)
<b>Unfallbelehrung für TeilnehmerInnen am HSP</b>	<b>1. Versicherungsschutz im Hochschulsport</b> a) Er besteht für alle Studierenden und Mitarbeitenden (außer Beamtinnen/Beamte) bei ausgeschriebenen Kursen des HSP. b) Externe Teilnehmende sind nicht versichert. c) Versicherungsträger des HSP ist die Unfallkasse MV. d) Unfallbetroffene sind persönlich für die Meldung im Büro des HSP verantwortlich. Sie muss innerhalb von drei Tagen erfolgen. <b>2. Rauch- und Alkoholverbot</b> besteht in allen Sporteinrichtungen und auf allen Sportanlagen. <b>3. Haftungsausschluss</b> Aus der Teilnahme am HSP sind keinerlei Haftungsgründe gegen die Universität Greifswald oder ihre Bediensteten über die gesetzliche Haftung hinaus ableitbar. Die Nutzung aller durch das Programm des HSP ausgewiesenen Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Weder das Land noch die Universität Greifswald haften für Unfälle oder Schäden irgendwelcher Art, für Diebstähle, etc.
<b>Kurskontrolle</b>	Der/die ÜbungsleiterIn ist verpflichtet, die Kursbestätigung mindestens einmal zu Beginn der Kurse zu kontrollieren. Die Teilnehmenden sind darauf hinzuweisen, dass die Kursbestätigung immer mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen ist. Unangemeldete Teilnehmende werden auf ihre Nachmeldspflicht hingewiesen. Der/die ÜbungsleiterIn überprüft die Belegbögen auf Vollständigkeit. Es können Kurskontrollen durch die hauptamtlichen Mitarbeitenden und durch Hilfskräfte stattfinden.
<b>Self-Service-Zugang</b>	Der Self-Service-Zugang wird am Anfang des Kurszeitraumes vergeben und ist 10 Wochen aktiv. Darüber können ÜbungsleiterInnen mit den KursteilnehmerInnen per E-Mail kommunizieren, um z.B. Kursausfälle mitzuteilen. Außerdem können Teilnehmerlisten und Anwesenheitslisten ausdrucken werden.
<b>Weitere Hinweise</b>	Schäden an Sportgeräten, an technischen Anlagen oder in Sporthallen/-räumen sind umgehend dem HSP zu melden. Der/die ÜbungsleiterIn ist für die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit zuständig. Die Sportgeräte sind sauber und ordentlich in die vorgesehenen Fächer bzw. Räume zu legen.

Greifswald, den .....

.....  
Name, Vorname ÜbungsleiterIn

.....  
Unterschrift ÜbungsleiterIn